



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Wien

Nachzug zu minderjährigem Kind

Bitte beachten: Eine Antragstellung ist nur persönlich, mit einem [Termin](#) und mit folgenden **vollständigen Unterlagen** möglich:

- **Gebühr in bar:** Erwachsene EUR 75,00, Minderjährige EUR 37,50
- **Auslagen in bar:** Portokosten für den Versand des Reisepasses innerhalb Österreichs EUR 6,00
- **1** vollständig ausgefülltes und unterschriebenes [Antragsformular für ein nationales Visum](#).
- **Reisepass** und 1 Kopie: Die Gültigkeit des Passes muss die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten. Der Pass muss noch mindestens über zwei leere Seiten verfügen. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite und alle Seiten, die Visa, Stempel oder Eintragungen enthalten.
- **Österreichischer Aufenthaltstitel** und 1 Kopie: Kopieren Sie bitte Vorder- und Rückseite. Die Gültigkeit des Aufenthaltstitels muss die voraussichtliche Dauer des Visumverfahrens noch abdecken.
- **1 biometrisches Passfoto**, nicht älter als 6 Monate
- **Unterlagen zum derzeitigen Aufenthalt in Österreich** und 1 Kopie (z.B. Au-pair-Vertrag, Bestätigung der Hochschule, Arbeitsvertrag)
- Bei **laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren** ist auch das entsprechende **Urteil bzw. ein Nachweis über den aktuellen Stand des Verfahrens** (und 1 Kopie) vorzulegen.

- [Aktueller österreichischer Strafregisterauszug](#) (polizeiliches Führungszeugnis) und 1 Kopie
- **Aktuelle österreichische Meldebestätigung** (Meldezettel) und 1 Kopie
- **Nachweis** des derzeitigen **Krankenversicherungsschutzes** (E-card oder provisorische Ersatzbescheinigung) und 1 Kopie
- **Geburtsurkunde** des Kindes mit beglaubigter Übersetzung und 1 Kopie, wenn die Urkunde nicht in deutscher oder englischer Sprache ist

Alle oben angeführten Unterlagen müssen im Original und einmal in Kopie vorgelegt werden.

Benötigte Unterlagen vom in Deutschland lebenden Kind/Elternteil (keine Vorlage des Originals notwendig):

- Kopie des Reisepasses des Kindes: Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Personendaten
- Bei Nicht-EU Bürgern: Kopie des deutschen Aufenthaltstitels des Kindes
- Kopie der deutschen Meldebestätigung des Kindes
- Kopie der Vaterschaftsanerkennung (wird gegebenenfalls benötigt)
- Kopie des Sorgerechtsbeschlusses
- Kopie des Reisepasses des anderen Elternteils
- Bei Nicht-EU Bürgern Kopie des deutschen Aufenthaltstitels des anderen Elternteils
- Kopie der Verdienstbescheinigung/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate des anderen Elternteils
- Kopie Wohnungsmietvertrag bzw. Eigentumsnachweis

Zusätzliche Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.